

## Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach (GS/ EWS)

Aufgrund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Satz 2, Schmutzwassergebühr erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt 2,28 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 3 Abs. 5, Niederschlagswassergebühr erhält folgende Fassung: Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,16 € pro m² pro Jahr.

> § 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Tiefenbach, den

0 1. MRZ. 2019



Gemeinde Tiefenbach

Gatz

1. Bürgermeisterin